

Anmeldung erbeten bis 09.12.2011

Sekretariat der Interdisziplinären Gesellschaft
für Komparatistik und Kollisionsrecht
Tel. (+43) 01 4277 - 35102

oder unter

martina.mittermayer@univie.ac.at

Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen.
Beitrittsformulare und weitere Informationen zur IGKK liegen auf.

Veranstaltungsort

Universität Wien
Juridikum – Seminarraum 44 (Stiege 2 / 4. Stock)
Schottenbastei 10-16
1010 Wien



IGKK

Interdisziplinäre Gesellschaft
für Komparatistik und Kollisionsrecht

Invitation – Einladung

CROBECO -

Sollte man vorsichtig sein?

Montag, 12. Dezember 2011, 18:00 Uhr s.t.

Juridicum – Seminarraum 44 (Stiege 2 / 4. Stock)
Schottenbastei 10-16
1010 Vienna – Wien

Eine Veranstaltung der IGKK in Zusammenarbeit mit:



Lehrstuhl o.Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen, LL.M., M.E.M.
Abteilung für Rechtsvergleichung, Einheitsrecht und Internationales Privatrecht

Einführung

Eine Reihe von Grundbuchsämtern innerhalb der EU betreiben bereits intensive Zusammenarbeit im Rahmen des so genannten „European Land Information System“ (EULIS) Projekts. Dies passiert dergestalt, dass nationale Grundbuchsämter mit dem Ziel des grenzüberschreitenden Datenzugangs miteinander via Internet verbunden werden. Im Zuge einer Fortführung des Projekts soll nun neben dem Datenzugang auch der gegenseitige Datenverkehr ermöglicht werden. Diesem sogenannten „CROBECO-Projekt“ („Cross Border Electronic Conveyancing“) liegt ein Pilotprojekt zugrunde, in welchem zu prüfen war, ob eine Übertragung von Immobilien in Spanien auf der Grundlage einer von einem niederländischen Notar beurkundeten Auflassung wirksam erfolgen könnte.

Die Reaktionen zu diesem Projekt könnten nicht unterschiedlicher ausfallen:

- Für die Grundbuchsämter in den Niederlanden, in Spanien und inzwischen auch in Portugal ist dies ein rein technisches Projekt, bei welchem technische Fortschritte auch im internationalen Rechtsverkehr Rechtsfolgen zeitigen.
- Notare hingegen befürchten, dass diese Initiative für Käufer und Verkäufer von Grundstücken große Risiken heraufbeschwören könnte.
- Aus unionsrechtlicher Sicht geht es indes um die Weiterentwicklung des europäischen Binnenmarktes, u.a. für Dienstleistungen.

Sollte man also vorsichtig sein?

CROBECO – Sollte man vorsichtig sein?

Vortrag in deutscher Sprache

18:00 Uhr s.t.

Begrüßung und einführende Worte

o.Univ.-Prof. Dr. Bea Verschraegen, LL.M., M.E.M.

Es spricht

Professor Dr. Sjef van Erp, LL.M.

Professor für Zivilrecht und Europäisches Privatrecht
an der Universität Maastricht

Schluss der Veranstaltung gegen 20:00 Uhr